

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/506/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 10.08.2012
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	30.08.2012	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)	18.09.2012	Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)	18.09.2012	Entscheidung	

Bebauungsplan St. Georg - 5. Änderung; hier: Änderungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans St. Georg – 5. Änderung wird eingeleitet. Der Ausgleich für den Verlust des 5 m breiten Pflanzstreifens wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Sachverhalt:

Der Inhaber der Kfz-Werkstatt an der „Jeetzalallee“ ist vom Landkreis aufgefordert worden, den 5 m breiten Pflanzstreifen zum Anpflanzen von Laubbäumen und -Sträuchern auf seinem Grundstück anzulegen. Der Betriebsinhaber möchte diese Flächen aber zum Abstellen von Fahrzeugen nutzen und hat daher beantragt, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass die Festsetzung „Fläche zum Anpflanzen von Laubbäumen und –Sträuchern“ aufgehoben wird. Als Ersatz für den Verlust des Pflanzstreifens hat er eine Ausgleichsfläche in der Gemarkung Teichlosen angeboten, auf der dann eine Streuobstwiese angelegt werden soll. Da diese Fläche außerhalb der Gemeindegrenzen der Stadt Dannenberg liegt, kann der Bebauungsplan den erforderlichen Ausgleich nicht festsetzen. Die Verpflichtung zum Anlegen der Streuobstwiese muss daher über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Der Pflanzstreifen liegt innerhalb des Mischgebietes (MI) auf den Grundstücken nördlich der Kfz-Werkstatt und nordöstlich/östlich der Lackiererei. Der Pflanzstreifen sollte daher auch auf dem Grundstück der Lackiererei aufgehoben werden, da auch dort ein weiterer Flächenbedarf besteht. Auch hier muss für den Verlust des Pflanzstreifens ein Ausgleich geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Planungskosten in Höhe von 2.069,11 €

Anlagen:

- Auszug aus dem B-Plan in der Fassung der 4. Änderung